



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

14. März 1980

Nr. 1274

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet den Regierungsrat die Bauzonenerweiterung und den Strassen- und Baulinienplan "Bohl" zur Genehmigung.

Das Gebiet "Bohl" ist im rechtsgültigen Zonenplan der Einwohnergemeinde Kappel der Bauzone W2, im westlichen Teil der ersten Bauetappe, im östlichen Teil der zweiten Bauetappe, zugewiesen. Die im Gesamtzonenplan ausgewiesene Verkehrerschliessung erwies sich als zu grobmaschig, weshalb der vorliegende Strassen- und Baulinienplan erstellt wurde, der eine öffentliche Erschliessung aller Bauparzellen erlaubt. Diese Aenderung der Erschliessung bedingt jedoch eine geringfügige Einzonung im Umfang von ca. 0,4 ha, d.h. eine Verschiebung der Bauzonengrenze um durchschnittlich ca. 12 m nach Süden. Die neue Abgrenzung erfolgt nun entlang dem gesetzlichen Waldabstand von 30 m.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Dezember 1979 bis 13. Januar 1980. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 23. Januar 1980.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Bauzonenerweiterung "Bohl" und der zugehörige Strassen- und Baulinienplan Bohl der Einwohnergemeinde Kappel werden genehmigt.
2. Vor einer Ueberbauung oder spätestens bis am 1. März 1981 ist das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) an die mit

diesem Beschluss geänderte Bauzonenabgrenzung und Verkehrserschliessung anzupassen und dem kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.

3. 3. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Mai 1980 noch 1 Zonenplan zuzustellen. Die Bauzonen sind innerhalb des Geltungsbereiches zu kolorieren. Auf dem Plan ist der Genehmigungsvermerk der Gemeinde anzubringen.

4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 308) RE

Fr. 318.--

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung-(2), mit 1 gen. Zonenplan

Ammannamt der EG, 4616 Kappel

Baukommission der EG, 4616 Kappel, mit je 1 gen. Plan

Hrn. U. Lüthi, Ingenieurbüro, Rainacker 334, 4616 Kappel.

Amtsblatt Publikation: Die Bauzonenerweiterung "Bohl" und der zugehörige Strassen- und Baulinienplan Bohl der Einwohnergemeinde Kappel werden genehmigt.